

# Gemeinde Nottwil

## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im vereinfachten Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Neubau Sitzplatz, Gartenweg und Gartenhaus
Gesuchsteller/in	Beat Kuprecht, Oberarigstrasse 1a, 6207 Nottwil
Grundstück-Nrn.	518, 1236
Ortsbezeichnung	Oberarigstrasse 1a
Gebäude-Nr.	826
<b>Einsprachefrist</b>	<b>09.07.2018 bis 18.07.2018</b>

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen bei der Gemeindeverwaltung Nottwil zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert der gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Gemeindeverwaltung Nottwil zuhanden des Gemeinderates eingereicht werden. Einsprachen haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingegangen wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Nottwil, 5. Juli 2018

**GEMEINDERAT NOTTWIL**